

Alexandra Przyrembel (unter Mitarbeit von Claudia Scheel)

Mythos Moderne

Bürgertum, Geschlechterrollen, Verwerfungen

Kurseinheit 2:
Lebenswelten in der Moderne

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Wir weisen darauf hin, dass die vorgenannten Verwertungsalternativen je nach Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen bereits durch Einstellen in Cloud-Systeme verwirklicht sein können. Die FernUniversität bedient sich im Falle der Kenntnis von Urheberrechtsverletzungen sowohl zivil- als auch strafrechtlicher Instrumente, um ihre Rechte geltend zu machen.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m², weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

Inhaltsverzeichnis

II	KE 2: Lebenswelten in der Moderne	5
4.	Ute Frevert: Bürgerliche Familie und Geschlechterrollen: Modell und Wirklichkeit.....	5
5.	Ulrike Moellney: Zur Konstruktion bürgerlicher Männlichkeit. Kollektive Männlichkeitskonstrukte in Deutschland und England 1785–1860.....	13
6.	Miriam Rürup: Auf Kneipe und Fechtboden. Inszenierung von Männlichkeit in jüdischen Studentenverbindungen in Kaiserreich und Weimarer Republik.....	37
7.	Stefan-Ludwig Hoffmann: Unter Männern. Freundschaft und Logengeselligkeit im 19. Jahrhundert.....	49
8.	Frank Becker: Bürgertum und Kultur im 19. Jahrhundert. Die Inszenierung von Bürgerlichkeit.....	65
9.	Christopher Bayly: Anpassung an Standards: Körperpraxis.....	86

Diese Seite bleibt aus technischen Gründen frei

II KE 2: Lebenswelten in der Moderne

4. Ute Frevert: Bürgerliche Familie und Geschlechterrollen: Modell und Wirklichkeit.

Die bürgerliche Familie, schreibt der britische Historiker Eric Hobsbawm, sei "die rätselhafteste Institution" des 19. Jahrhunderts gewesen. Als ein zentrales Strukturelement der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft habe sie den Grundsätzen dieser Gesellschaft zutiefst widersprochen. Beruhte letztere auf den Prinzipien der freien Konkurrenz, der individuellen Leistung und Profitorientierung, der Gleichheit und Freiheit aller Warenbesitzer, schienen diese Prinzipien in der Familie außer Kraft gesetzt. Statt dessen dominierten hier "patriarchalische Despotie" und ein "hierarchisches System persönlicher Abhängigkeiten."¹ Die bürgerliche Familie – eine Gegenstruktur zur bürgerlichen Gesellschaft?

Glaubt man den bürgerlichen Selbstverständigungstexten des ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhunderts, war die Familie tatsächlich ein modellhafter Ort der Privatheit, der Intimität, der bedürfnisorientierten persönlichen Zuwendung und damit deutlich getrennt von der Außenwelt des Berufs, Geschäfts und der politischen Öffentlichkeit. Ihr Mittelpunkt, die Ehe, galt als "das heiligste Verhältniß, auf dem und dessen Folgen die bürgerliche Gesellschaft als eine Gesellschaft moralischer Wesen beruht."² Diese Urteile stammen jedoch aus einer Zeit, in der eine bürgerliche Gesellschaft in dem von Hobsbawm charakterisierten Sinn noch nicht existierte, das Bürgertum inmitten einer ständisch gegliederten und von der absolutistischen Dominanz des Adels geprägten Gesellschaft nur marginale Positionen besetzte und bürgerliche Lebensformen alles andere als gesellschaftlich verbindlich waren. Der neue Typus von Familie wurde folglich gegenüber einer eher abweisenden Umwelt entworfen, und viele seiner Merkmale erschließen sich erst auf dem Hintergrund dieser Konfrontationssituation.

Schon das Wort "Familie" war eine Neuschöpfung, die erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebrauch heimisch wurde. Zedlers Universallexikon von 1735 kannte nur den Begriff "familia", der auf den altrömischen Sozial- und Geschlechtsverband integrierter Haushalte verwies. Das deutsche Äquivalent war das "Haus", das von "Hausvater" und "Hausmutter" gemeinschaftlich, wenn auch mit unterschiedlichen Herrschaftsrechten, verwaltet wurde. In diesem "Haus" lebten Menschen verschiedenster Beziehungen zusammen: zum einen die Kinder und möglicherweise noch Verwandte des Hauselternpaars, sodann aber auch nicht verwandtschaftlich gebundene Personen. Im bäuerlichen Milieu zählte das Gesinde dazu, in Handwerkerhaushalten Lehrlinge und Gesellen, bei Kaufleuten die Handlungscommis.

¹ E.J. Hobsbawm: *The Age of Capital 1848-1875*, London 1975, S. 237ff. (dt.: *Die Blütezeit des Kapitals*, München 1977). S. auch den Überblick bei R. Sieder: *Sozialgeschichte der Familie*, Frankfurt a.M. 1987, S. 125-145.

² E. Brandes: *Betrachtungen über den Zeitgeist in Deutschland in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts*, Hannover 1808, ND Kronberg 1977, S. 197.

Man wohnte – egal ob verwandt oder nicht – unter einem Dach, aß miteinander, arbeitete und feierte gemeinsam. Im Innern war dieser Sozialverband streng hierarchisch strukturiert: An der Spitze stand der "Hausvater", dem die allgemeine Organisation des "Hauses" und die Befehlsgewalt über Frau, Kinder und Gesinde oblag. Die "Hausmutter", die ihrem Mann zu absolutem Gehorsam verpflichtet war, hatte gemeinhin die "innere Ökonomie" unter sich und war für die Haushaltsführung zuständig. Kinder wurden je nach Alter in den normalen Arbeitsbetrieb integriert; ihre Erziehung bestand in der Imitation mütterlicher bzw. väterlicher Fertigkeiten und Verhaltensweisen.³

Das "Haus" dominierte vor allem im bäuerlich-agrarischen Bereich und im traditionell-zünftigen Stadtbürgertum. Hier blieb die alte Anordnung bis weit ins 19. Jahrhundert hinein intakt: Arbeit und Leben waren eng miteinander verwoben, eine Trennung von Erwerb und Verbrauch fand nicht statt. Von der Handwerkerfrau wurde selbstverständlich verlangt, "daß sie sich in den Kram und in das Handwerk ihres Mannes zu schicken wisse, und entweder einiges mit arbeite, oder doch die Waare geschickt und mit Nutzen verkaufen lerne". In der Landwirtschaft gingen die Produktion von Gütern, ihre "Bewahrung" und ihr "Ausgeben" Hand in Hand, wobei die beiden letzten Aufgabengebiete vorzugsweise der Bäuerin anheimfielen. Zu ihren "Pflichten und Verrichtungen" gehörte sowohl die "Aufsicht wegen der Reinigkeit im Hause und der Ordnung des Hausrathes" als auch "die Geschäfte in der Küche, dem Keller, der Rind-, Schweine- und Federviehzucht, wegen der Bewahrung, Reinigung und Verfertigung der Kleider, Wäsche, Betten, des Brauens, Backens, Waschens, im Nähen, Spinnen, Weben".⁴ Eine "wesensmäßige" Differenzierung produktiver und konsumtiver Tätigkeiten war hier nicht vorgesehen, wohl aber eine klare geschlechtsspezifische Zuordnung bestimmter Arbeitsprozesse.⁵

Nicht nur Bauern, Handwerker und Kaufleute, sondern auch der Adel lebte im 18. Jahrhundert in der Sozialform des "ganzen Hauses", wenngleich die enge Bindung von Produktion und Konsumtion für die Angehörigen des Geschlechtsverbandes hier entfiel, die manuelle Arbeit an Untergebene delegiert wurde und nur die Konsumtion übrigblieb. Letztere stand im Zentrum adliger Kultur und Lebensweise: Repräsentative Geselligkeit, ein "offenes Haus", war charakteristisch für Stil und Habitus des "ersten Standes". Das Verhältnis zwischen den Ehegatten gestaltete sich distanziert und emotional zurückhaltend; Mätressen und Liebhaber gehörten ebenso dazu wie völlig getrennte Wohnbereiche. Kinder wuchsen in der Obhut von Dienstmägden auf und bekamen ihre Eltern nur selten zu Gesicht.

³ Vgl. dazu den Artikel "Familie" in: Großes Universallexicon aller Wissenschaften und Künste ..., Bd. 9. Verlegt v. J.H. Zedler, Halle 1735, Sp. 205f., sowie den grundlegenden Aufsatz von O. Brunner: Das „Ganze Haus“ und die alteuropäische „Ökonomik“, in: ders.: Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, Göttingen 1968, 2. Aufl., S. 103ff.

⁴ J.G. Krünitz: Oeconomische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirtschaft, T. 14, Brünn 1788, Artikel „Frau“, S. 790f.

⁵ Zur Geschlechtsgebundenheit von Werkzeugen und Arbeitsabläufen vor der Industrialisierung vgl. B. Duden/K. Hausen: Gesellschaftliche Arbeit – geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in vorindustrieller Zeit, in: A. Kuhn/G. Schneider (Hg.): Frauen in der Geschichte, Düsseldorf 1979, S. 11-33; M. Mitterauer: Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in vorindustrieller Zeit, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde, 11, 1981, S. 77-87; I. Illich: Genus. Zu einer historischen Kritik der Gleichheit, Reinbek 1983.